

Anmeldung zur Contintale Unterstützungskasse GmbH

Firma

Handelsregister-Nummer und Registergericht (nur bei Erstanmeldung) Vertretungsberechtigte/r (nur bei Erstanmeldung)

Sitz des Unternehmens: PLZ/Ort, Straße, Haus-Nr.

E-Mail-Adresse (Ansprechpartner) – freiwillige Angabe Telefon (Ansprechpartner) – freiwillige Angabe

Folgende Person wird zur Contintale Unterstützungskasse GmbH angemeldet:

Nachname (ggf. abweichender Geburtsname) Vorname Geschlecht m w d Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl Wohnort

Diensteintritt GGF¹⁾ ja nein Angehöriger²⁾ ja nein

Die vorgenannte vbP soll in die Versorgung der CUK gemäß dem mit dem Trägerunternehmen zu vereinbarenden bzw. vereinbarten Leistungsplan aufgenommen werden.
 Inkrafttreten des Leistungsplans (nur bei erstmaliger Anmeldung angeben):

Weitere Angaben zur Versorgung

Beginn der Versorgung Finanzierungsform Arbeitgeberfinanziert Entgeltumwandlung
 mit sofortiger vertraglicher Unverfallbarkeit

Höhe des laufenden Versorgungsbetrags EUR

Zahlweise des Versorgungsbetrags jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich

Weitere Einzelheiten zur Versorgung werden im Leistungsplan der CUK sowie in der Anmeldung zum Kollektivvertrag zwischen der CUK und der Contintale Lebensversicherung AG festgelegt.

Die Verwaltungskosten gemäß der Beitrags- und Gebührenordnung der CUK trägt – wie im Durchführungsvertrag vereinbart – grundsätzlich das Trägerunternehmen.

Die vbP ist mit der Anmeldung zur CUK einverstanden.

Datum Stempel und Unterschrift des Trägerunternehmens Unterschrift versorgungsbegünstigte Person

¹⁾ Unter „GGF“ sind Personen zu verstehen, die nicht unter den Geltungsbereich des BetrAVG fallen, z.B. beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer oder Unternehmer.
²⁾ Mit „Angehörigen“ sind die Angehörigen eines „GGF“ (s. Fn. 2) des Trägerunternehmens gemeint. Unter Angehörigen sind alle Personen zu verstehen, die in § 15 Abgabenordnung (AO) genannt werden (Verlobte, Ehegatten/Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten/Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten/Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegekinder und -eltern).